

Freie Waldorfschule Eckernförde
Ferienbetreuung
Schleswiger Str. 112

24340 Eckernförde

ferienbetreuung@waldorf-eckernfoerde.de

Anmeldung Ferienbetreuung

Kind (bitte pro Kind eine Anmeldung ausfüllen)

Name _____

Vorname _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Geburtsdatum _____

Schule / Klasse _____

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Betreuung

Sommerferien 21.06.2021 bis 25.06.2021 (1. Ferienwoche)

Sommerferien 26.07.2021 bis 30.07.2021 (6. Ferienwoche)

Betreuungszeit 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr

an.

Ich wünsche für mein Kind ein Mittagessen

ja

nein

Betreuungskosten pro Woche: € 75,00

Es besteht die Möglichkeit, die Kinder nach Absprache mit dem Betreuungspersonal bis spätestens 8.00 Uhr zu bringen. Bitte geben Sie an, wann Sie ihr Kind ungefähr bringen, damit besser geplant werden kann.

Ich bringe mein Kind um _____ Uhr und hole es um _____ Uhr ab.

Ermäßigung der Betreuungskosten:

Kinder, die in der Nachmittagsbetreuung angemeldet sind bzw. bei Anmeldung ab dem 2. Kind pro Familie findet eine Verrechnung in Höhe von € 5,00/Woche statt. Voraussetzung hierfür ist eine Anmeldung für eine komplette Woche. Es findet keine tageweise Verrechnung statt.

Bitte ankreuzen:

1 Kind in der Familie 2 oder mehr Kinder in der Familie Kind in der Nachmittagsbetreuung

Angaben zum Vertrag

Die von mir gemachten Angaben im bereits vorliegenden Vertrag haben sich (bitte ankreuzen)

nicht geändert und alle Klauseln werden im vollen Umfang anerkannt

haben sich geändert und ich bitte um Zustellung eines neuen Vertrages

mir liegt noch kein Vertrag vor, es wird um Zusendung gebeten

Anmeldungen sind bis maximal 2 Wochen vor Beginn der Ferienbetreuung möglich. Spätere Anmeldungen werden berücksichtigt, jedoch werden die Plätze für die Betreuung nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Anmeldung vergeben. Die Anmeldungen können Sie an o.g. Anschrift senden, per Email (mit Unterschrift) versenden oder beim Klassenlehrer / Sekretariat abgeben.

Die Schule behält sich vor, bei einer Anmeldung von weniger als 8 Kindern pro Woche vom Vertrag zurückzutreten.

Der Betrag von € 75,00 pro Betreuungswoche ist im Voraus, spätestens sieben Tage nach Vertragsunterzeichnung, zu überweisen.

Ort / Datum

Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Bitte beachten:

Der Betreuungsvertrag wird nur einmal ausgefüllt, und zwar wenn Sie Ihr Kind das erste Mal anmelden.

Anmeldung und Betreuungsvertrag

Kinderferienbetreuung

zwischen der **Freien Waldorfschule Eckernförde**

und Frau / Herrn _____

wohnhaft in _____

Erreichbarkeit: _____

im Folgenden: **Eltern/Sorgeberechtigte**

wird folgender Vertrag über die Kinderferienbetreuung an der Freien Waldorfschule Eckernförde geschlossen:

Das Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

Schule / Klasse

wird in das Betreuungsverhältnis aufgenommen.

Wichtige Angaben:

Krankenkasse: (Anschrift) _____

Hausarzt/-ärztin: (Anschrift) _____

Tetanusimpfung: (Datum) _____

Gesundheit: (Medikamente / Einnahmeverordnung – Allergien – Diäten – Sonstiges)

Verpflegung: Normal Vegetarisch Diabetes

Mein Kind ist Schwimmer/in Nichtschwimmer/in

1. Anmeldung und Vertragsabschluss

Teilnahmeberechtigt sind Kinder der Klassenstufe 1 bis 6. Kinder mit körperlichen oder seelischen Behinderungen können nach Absprache und schriftlicher Bestätigung teilnehmen. Der Vertrag ist zustande gekommen, wenn die Anmeldung seitens der Freien Waldorfschule Eckernförde schriftlich bestätigt worden ist.

2. Kosten/Zahlungsbedingungen

Das vereinbarte Betreuungsentgelt beträgt **75,00 Euro pro Woche und Kind**. Eltern, die ihr Kind in der Übermittagsbetreuung an unserer Schule angemeldet haben bzw. bei Anmeldung ab dem 2. Kind pro Familie findet eine Verrechnung in Höhe von 5,00 EUR/Woche statt. Voraussetzung hierfür ist eine Anmeldung pro Woche. Die Zahlungsmodalitäten werden per Bankeinzug über die angegebene Bankverbindung abgewickelt. Sollte keine Einzugsermächtigung vorliegen (Gastkinder) ist eine Anmeldung nur mit der Zustimmung zum Lastschriftverfahren möglich.

3. Leistungen/Leistungsveränderungen

Die Kinder werden durch pädagogische Fachkräfte betreut.

Diese haben an einer Erste-Hilfe-Ausbildung teilgenommen und wurden durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis geprüft.

Dem zur Betreuung und Versorgung des Kindes/der Kinder eingesetzten Personal wird die Aufsichtspflicht nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), § 832, für die Dauer der Betreuungszeit übertragen.

4. Mindestteilnehmerzahl

Die Freie Waldorfschule Eckernförde kann vom Betreuungsvertrag bis zu 14 Tage vor Beginn der Ferienfreizeit zurücktreten, wenn für die betreffende Woche weniger als acht Kinder angemeldet werden. Eine entsprechende Mitteilung muss den Eltern/Sorgeberechtigten spätestens eine Woche vor dem geplanten Betreuungsbeginn zugegangen sein. Der bereits gezahlte Teilnahmebetrag wird in diesem Fall ohne Abzüge zurückerstattet.

5. Rücktritt

Ein Rücktritt der Eltern/Sorgeberechtigten von der Kinderferienbetreuung muss schriftlich erfolgen. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Erklärung. Wenn der Rücktritt bis zu 14 Tage vor Beginn der Ferienfreizeit erfolgt, wird der bereits gezahlte Teilnahmebetrag ohne Abzüge erstattet. Danach besteht aufgrund der erfolgten Vorbereitungen keine Möglichkeit für eine Erstattung.

Die Nichtzahlung des Teilnahmebetrages stellt keine Rücktrittserklärung dar. Die Freie Waldorfschule Eckernförde ist jedoch berechtigt, vom Betreuungsvertrag zurückzutreten, wenn die Eltern/Sorgeberechtigten ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nachkommen, oder wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Wird die Ferienbetreuung ohne vorherige Rücktrittserklärung nicht angetreten, so gilt dies als erklärter Rücktritt vom Vertrag.

Wenn die Durchführung der Ferienfreizeit aufgrund von bei Vertragsschluss nicht absehbarer außergewöhnlicher Umstände (Naturkatastrophen etc.) erschwert, gefährdet oder zumindest erheblich beeinträchtigt wird, können beide Seiten vom Vertrag zurücktreten.

6. Haftung

Die Aufsichtspflicht besteht während der Betreuungszeiten. Sie besteht nicht, wenn sich das Kind unerlaubt aus der Gruppe, aus dem Gebäude bzw. vom Schulgelände entfernt. Die Aufsichtspflicht endet mit Abholung des Kindes.

Die Kinder sind während der Ferienfreizeit **NICHT** durch eine gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Während der Betreuungszeiten muss das Kind über die Eltern haftpflicht- und unfallversichert sein. Diese Versicherungen müssen die Eltern selbst abschließen. Das Kind und/oder seine Eltern haften für von dem Kind verursachte Schäden. Daher haben die Eltern für einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz Sorge zu tragen.

7. Bringen/Abholen

Die Eltern/Sorgeberechtigten begleiten ihre Kinder in die Warteklasse der Freien Waldorfschule Eckernförde und holen sie nach Beendigung der Ferienfreizeit dort wieder ab. Sollte eine andere Person als die Eltern/Sorgeberechtigten die Kinder von der Ferienfreizeit abholen dürfen, muss dies von den Eltern/Sorgeberechtigten vorher im persönlichen Gespräch angekündigt und mit einer schriftlichen Vollmacht bestätigt werden. Die Betreuungspersonen sind ausdrücklich angewiesen, die Kinder in allen Fällen, in denen weder die Eltern/Sorgeberechtigten selbst noch von diesen angekündigte und mit einer Vollmacht ausgestattete Personen zur Abholung der Kinder erscheinen, die Kinder Mitarbeitern des zuständigen Jugendamtes zu übergeben.

8. Krankheiten

Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen. Akute und chronische Erkrankungen sowie Allergien des Kindes sind den Betreuungspersonen unverzüglich bzw. im Voraus mitzuteilen. Nach ansteckenden Krankheiten kann das Kind nur nach Vorlage eines ärztlichen Attests/einer ärztlichen Bescheinigung an der Ferienfreizeit teilnehmen.

Bei Auftreten einer meldepflichtigen Infektionskrankheit in der Familie müssen nach den Regeln des Infektionsschutzgesetzes – IfSG – auch die gesunden Geschwister vom Besuch der Ferienfreizeit ausgeschlossen werden, um eine Verbreitung der Infektion zu vermeiden.

Bei Verdacht auf Erkrankungen während der Betreuungszeiten werden die Eltern/Sorgeberechtigten sofort benachrichtigt. Das kranke Kind muss dann umgehend abgeholt werden. Im Krankheitsfall und bei Fernbleiben aus anderen Gründen, die nicht mit dem Betreuungspersonal abgesprochen wurden, ist die Freie Waldorfschule Eckernförde unverzüglich zu informieren. Das Betreuungspersonal darf in Absprache mit den Eltern und ausschließlich nach schriftlicher Erteilung einer Vollmacht, oder auf ärztliche Anordnung, dem Kind/den Kindern Medikamente verabreichen (z.B. Insulin, Asthmaspray). Die Eltern/Sorgeberechtigten ermächtigen die Betreuungspersonen für den Notfall, wenn Eile geboten scheint und die Eltern/Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen.

9. Betreuungsbeginn und Betreuungszeiten

Gemäß Anmeldung zur jeweiligen Ferienbetreuung

10. Ausschluss, Nichteinhaltung bzw. Vertragsbruch

Die Freie Waldorfschule Eckernförde erwartet, dass die teilnehmenden Kinder die Grundregeln des Zusammenlebens in einer Gemeinschaft respektieren. Sollte ein/e Teilnehmer/in grob dagegen verstoßen oder wiederholt das Gemeinschaftsleben

schwerwiegend stören, hat die Schule die Möglichkeit, ihn oder sie ohne Erstattung des vollen oder anteiligen Betreuungsentgeltes von der weiteren Ferienbetreuung auszuschließen. Ausgeschlossene, erkrankte oder aus anderen Gründen abzuholende Kinder müssen von den Eltern/Sorgeberechtigten abgeholt werden. Gegebenenfalls können den Eltern/Sorgeberechtigten alle in Zusammenhang mit dem Rücktransport anfallenden Kosten in Rechnung gestellt werden.

11. Datenschutzbestimmungen

Die Erfassung, Speicherung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz; danach ist mein Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten erforderlich, welches ich jederzeit widerrufen kann. Mir ist bekannt, dass meine hier erhobenen Daten nur zum Zweck der Bedarfsermittlung im Rahmen des Projektes „Kinderferienbetreuung“ genutzt und von dazu berechtigten Personen bearbeitet werden. Die von mir angegebenen Daten beruhen auf freiwilliger Basis, werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.

Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Ort, Datum

Unterschrift Freie Waldorfschule
Eckernförde

Ort, Datum

Anlagen:

1 x Vollmacht Medikamentengabe
1 x Abholbescheinigung
1 x Datenschutz, Einwilligungserklärung

1 x Vollmacht ärztlicher Notfall
1x Einzugsermächtigung

Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde e.V.

24340 Eckernförde; Schleswiger Str. 112 Tel.: 04351/76750

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige/n ich / wir den
Verein für Waldorfpädagogik Eckernförde e.V.,
Gläubiger-ID: DE93ZZZ00000790203
bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres Kontos:

IBAN-Code: _____ BIC: _____

(genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstitutes, in Druckbuchstaben)

ab dem _____ monatlich im Voraus mittels Lastschriftverfahren folgende
Beträge einzuziehen:

- zum 1. des Monats
 zum 15. des Monats

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Vereinsbeitrag | <input type="checkbox"/> Schulgeld |
| <input type="checkbox"/> Kindergartenbeitrag | <input type="checkbox"/> Übermittagsbetreuung |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmegebühr | <input type="checkbox"/> Warteklasse |
| <input type="checkbox"/> Ratenzahlung (Einlage, Aufnahmegebühr) | <input type="checkbox"/> Tilgung (Schulgeldschulden) |
| <input type="checkbox"/> Ferienbetreuung | |

(zutreffendes bitte ankreuzen)

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Vollmacht Medikamentengabe

Hiermit bevollmächtige/n ich / wir:

Frau / Herr _____

wohnhaft in _____

Erreichbarkeit: _____

im Folgenden als: Eltern / Sorgeberechtigte

des Kindes _____

die Betreuungspersonen während der Ferienbetreuung dem Kind die gemäß ärztlicher Anordnung zugeteilte Dauermedikation zu verabreichen.

Dauermedikation: _____

Dosierung: _____

Ort / Datum

Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Vollmacht ärztlicher Notfall

Hiermit bevollmächtige/n ich / wir:

Frau / Herr

wohnhaft in

Erreichbarkeit:

im Folgenden als:

Eltern / Sorgeberechtigte

des Kindes

die Betreuungspersonen im Notfall während der Ferienbetreuung, wenn Eile geboten ist oder die Eltern / Sorgeberechtigten nicht erreichbar sind, eine medizinische Behandlung des Kindes zu veranlassen. Ebenfalls dürfen Zecken umgehend durch die Betreuer entfernt werden.

Ort / Datum

Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Vollmacht Abholung

Hiermit bevollmächtige/n ich / wir:

Frau / Herr _____

wohnhaft in _____

Erreichbarkeit: _____

im Folgenden als: Eltern / Sorgeberechtigte

des / der Kindes/r _____

Folgende Person/en:

Frau / Herr _____

wohnhaft in _____

Erreichbarkeit: _____

unser/e Kind /er von der Ferienbetreuung abzuholen.

Ort / Datum

Unterschrift Eltern / Sorgeberechtigte

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschl. Fotos)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben - auch personenbezogen - einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Klassenfahrten, Klassenspiele, Orchester, Circus, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der offenen Tür“ in Betracht. Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

(Schulleitung)

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

einschl. Fotos der o.g. Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen*

- Informationsbroschüren unserer Schule
- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule
www.waldorf-eckernfoerde.de **(siehe hierzu den Hinweis unten!)**

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus. Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Datum, Ort

_____ und _____
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten (ab dem 14. Geb.) Unterschrift d. Schülers

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschl. Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.